STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 6/10 / Fachbereich 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 14.07.2008
Drucksache Nr.: **08/0237**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Rat	17.09.2008	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1200.6105.7 'Übernahme von Ausgleichsmaßnahmen'

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Sicherung der für den Abschluss des Bebauungsplanverfahrens Nr. 408/1 „Gewerbegebiet Menden - Süd“ erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen in 3 Raten von 2008 bis 2010 in Höhe von insgesamt 285.540,50 € zu und beschließt die dafür notwendige Bereitstellung eines außerplanmäßigen Teilbetrages (1. Rate) im Haushaltsjahr 2008 für vorgenanntes Vorhaben in Höhe von 95.180,17 € Euro auf der neuen Haushaltsstelle 1200.6105.7 „Übernahme von Ausgleichsmaßnahmen“ .

Problembeschreibung/Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 13.6.07 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.: 408/1 beschlossen.
Im Rahmen dieses Verfahrens wurde ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag und eine floristische und faunistische Untersuchung des Gebiets durchgeführt. Aus diesen Gutachten gehen die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen für den Bebauungsplan hervor.
Bei Satzungsbeschluss muss der Nachweis über die Verfügbarkeit der Ausgleichsflächen vorliegen.
Im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag und der floristischen und faunistischen Untersuchung wird dargelegt, dass ein Ausgleich auch unter Berücksichtigung des Artenschutzaspektes nur in unmittelbarer Nähe zum Eingriffsort erfolgen kann. Hierfür kommen die Flä-

chen innerhalb der Grube DEUTAG und östlich davon befindliche Flächen (bis zur Missionarsgrube) in Frage.

Der Stadt liegt ein Angebot einer Grundstückseigentümerin, welche Flächen innerhalb der Grube in einer Größenordnung von ca. 73.000 qm besitzt, vor. Die Angebotssumme beläuft sich auf 1.179.292,50 €. Die Eigentümerin ist nicht bereit nur einen Teil dieser Flächen zu veräußern.
Da ein Erwerb dieser Flächen auf Grund der v. g. Bedingungen nicht realistisch ist, ist die Verwaltung an die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft – gegründet vom Rheinischen Landwirtschaftsverband und der Landwirtschaftskammer NRW - herangetreten.
Die Stiftung bietet der Stadt auf Grundlage eines von ihr erstellten Kompensationsflächenkonzeptes die Übernahme von Ausgleichsmaßnahmen im definierten Suchraum an. Die Stiftung kann mit den vor Ort wirtschaftenden Landwirten Pflegeverträge abschließen, in denen die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt werden. Die Flächenverfügbarkeit und die Umsetzung des Ausgleiches ist mit Vertragsabschluss, d.h. vor Beginn jeglicher Baumaßnahmen, sichergestellt.
Die Stiftung hat diese „Dienstleistung“, die die komplette Verantwortung für die Durchführung und Sicherstellung dieser Maßnahmen für eine Laufzeit von 30 Jahren beinhaltet, der Stadt für einen Gesamtpreis von 239.950 € (zzgl. Mehrwertsteuer) angeboten. Darin enthalten ist ein Sicherungsbetrag von 42.807,00 €, der am Ende der Vertragslaufzeit (30 Jahre) als kapitalisierter Betrag von 120.000,00 € zur Verfügung steht, um die Weiterführung der Maßnahmen zu sichern.

Die Refinanzierung der damit erfolgten Vorleistung durch die Stadt ist durch die Ablösung der einzelnen Ausgleichspflichten durch die nach Satzungsbeschluss möglichen Bauvorhaben gewährleistet und wird bauvorhabenbezogen abgerechnet.

Der seitens der Stiftung vorgelegte Vertragsentwurf beinhaltet die Zahlung einer ersten Teilrate von 95.180,16 € in 2008. Für diesen Betrag ist die Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2008 erforderlich.
Der Vertrag mit der Stiftung beinhaltet die Zahlung von 2 weiteren Teilbeträgen in 2009 und 2010 von jeweils 95.180,17 €.

Für die Sicherstellung der Verfügbarkeit der Ausgleichsflächen zum Satzungsbeschluss hat sich der geschilderte Weg als der einzig termingerechte und auf die heutige Situation bezo-

gen als günstigste erwiesen.

Da diese Ausgaben im Haushaltsplan 2008 nicht vorgesehen sind, sind sie bei der Haushaltsstelle 1200.6105.7 „Übernahme von Ausgleichsmaßnahmen“ außerplanmäßig bereitzustellen. Hierzu ist gemäß § 83 GO die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich. Die Mehrausgaben sind gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 8100.2200.6 „Konzessionsabgabe RWE“

In Vertretung

Rainer Gleß

(Erster Beigeordneter)

Die Maßnahme

☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral

☒ hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 95.180,17 €.

☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

☒ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt €, insgesamt sind € bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.